

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1892

102 (30.8.1892)

Durlacher Wochenblatt.



N^o 102.

Erste Ausgabe wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Am Reichsgebirg 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 30. August

Einrückungsgebühr pro gewöhnliche vier-
spaltige Zeile über deren Raum 9 Pf.
Anzeige erbitte man zwei Jahre bis
hinterher 10 Ute Vormittags.

1892.

Tagesneuigkeiten. Baden.

Karlsruhe, 26. Aug. Der Großherzog ist laut „Karlsru. Ztg.“ am Mittwoch Abend in Achern eingetroffen, um den dort stattfindenden Truppenübungen anzuwohnen. Am Abend fand ein Mahl statt, zu dem die anwesende Generalität und die Spitzen der örtlichen Behörden eingeladen erhalten hatten. Gestern früh 6 Uhr begab sich der Großherzog zu Wagen nach dem Uebungsfeld, stieg bei Sasbach zu Pferd und besichtigte zuerst das 6. bad. Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dann das 5. bad. Infanterieregiment Nr. 113. Ein Paradeaufmarsch schloß die Uebungen jedes Regiments. Gegen 11 Uhr kehrte der Großherzog wieder nach Achern zurück, um noch die dortige Flaschenfabrik am Bahnhof zu besuchen, deren Betrieb und Erzeugnisse derselbe eingehend in Augenschein nahm. Nach 1 Uhr Mittags erfolgte die Rückreise nach Mainau.

Karlsruhe, 27. Aug. Der Großherzog und die Großherzogin empfangen heute Nachmittag das Präsidium des deutschen Fischereitages, dessen Teilnehmer etwa 500 an Zahl auf zwei Dampfschiffen nach Mainau gekommen. Heute Abend werden der König und die Königin von Württemberg zum Besuch des Großherzogs und der Großherzogin auf der Insel Mainau erwartet.

P. Karlsruhe, 27. Aug. In der gestern stattgefundenen Sitzung der Handelskammer wurde der Vertreter der Kammer im Eisenbahnrathe beauftragt, in der bevorstehenden Eisenbahnratssitzung für die Ausdehnung der Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten auf 10 Tage zu stimmen und den Eintritt der badischen Eisenbahnverwaltung in den deutschen Levanteverkehr über Hamburg siewärts zu befürworten. Was die Führung der Arbeiterzüge betrifft, so zeigte sich, wie auch in der öffentlichen Versammlung vom letzten Dienstag, daß von Seiten der Fabrikanten fast ausnahmslos Werth darauf gelegt wird, in der Zeit von November bis Februar die Arbeit um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr früh beginnen lassen und sie um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends beenden zu können, so daß die Arbeiterzüge während dieser Monate um $\frac{1}{2}$ Stunde früher, als von der Generaldirektion der Großherzog-

lichen Staatseisenbahnen vorgeschlagen wird, zu legen wären. Dagegen wurden für die übrigen Monate des Jahres die Stunden von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends als auch von den Fabrikanten genehme Arbeitszeit bezeichnet. Weiter wurde u. A. noch beschlossen, dahin zu wirken, daß am Mühlburgerthorbahnhofe hier auch nach den daselbst in Aussicht stehenden Veränderungen ein Güterempfang und Güterversand in der 3. Zt. üblichen Weise stattfinden kann und daß der beim Stadtheile Mühlburg zu erbauende Güterbahnhof nördlich der Alb, wie es von Anfang an vorgesehen war, zu liegen kommt.

[Großh. Hoftheater Karlsruhe.] Zu der ersten nach den Ferien stattfindenden 86. Abonnements-Vorstellung „Carmen“ am Sonntag den 4. September 1892 werden Vorstellungen von Montag den 29. d. Mts., Vormittags 8 Uhr an, entgegengenommen. Das Vormerkbureau ist an Werktagen Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet; an Sonn- und Feiertagen ist dasselbe geschlossen.

Durlach, 28. Aug. Gestern Abend fand im Saale der „Karlsruhe“ die musikalisch-dramatische Abendunterhaltung statt, welche zu Gunsten des Badischen Frauenvereins und der hiesigen Kinderschule von Frau Gust. Schweizer Wit. arrangirt worden war. Die Theilnahme war eine zahlreiche und wurden die musikalischen, gesanglichen und deklamatorischen Vorträge beifällig aufgenommen.

Deutsches Reich.

* Neuere Nachrichten aus Hamburg besagen, daß trotz der eingetretenen kühleren Witterung leider keine Abnahme der Choleraepidemie zu bemerken sei. Dieselbe sei nun auch auf die benachbarten preussischen Gebiete und auf die sonst gesunden Gebiete übergesprungen. Personen des höheren wie des mittleren Standes verließen die Stadt zu Hunderten, auch sei Arztmangel eingetreten, mehrere Hilfskrankenwärter wären an der Cholera gestorben. Die Schulen, obwohl noch nicht vollständig geschlossen, würden nur noch von 40 Prozent der Kinder besucht, die Vergnügungslokale seien verödet. — In Altona gelangten von Freitag Mittag bis Samstag früh 28 neue Cholera-

erkrankungen und 12 Choleraodesfälle zur Meldung.

Hamburg, 27. Aug. Nach amtlicher Mittheilung kamen am Donnerstag 296 Erkrankungen und 130 Sterbefälle vor; gestern wurden bis Mittag 183 Erkrankungen und 78 Todesfälle gemeldet. Die Schulen sind geschlossen. Die Börse wurde heute schwach besucht.

* Was den Stand der Cholera außerhalb Deutschlands anbelangt, so herrscht dieselbe namentlich in verschiedenen Theilen Asiens noch immer stark. Dies gilt besonders vom Dongebiet, sowie von den Gouvernements Samara und Saratow; außerdem ist die Seuche jetzt auch in Kronstadt aufgetreten. In Frankreich kommen in Havre, Rouen und Umgegend, dann immer wieder in Paris zahlreiche choleraähnliche Krankheits- und Todesfälle vor. Auch in einer Anzahl belgischer Städte zeigen sich derartige Fälle; zwar befragt eine Regierungserklärung, daß dieselben nirgends einen epidemischen Charakter trügen, doch ist das Vorhandensein von Cholera asiatica z. B. in Antwerpen kaum mehr zweifelhaft.

— Auf Anfrage des Komitees in Oldenburg für eine Guldigungsfahrt nach Friedrichsruh ließ Fürst Bismarck antworten, er sei gern bereit, die Guldigung Ende September anzunehmen.

— Wie es heißt, will Fürst Bismarck infolge des Ausbruchs der Cholera in Hamburg einstweilen in Barzin verbleiben und erst später nach Friedrichsruh zurückkehren.

— Graf Herbert Bismarck und Frau sind zum Kuraufenthalt in Norderney eingetroffen.

— Der Landrath Wessel ist zum Polizeidirektor in Danzig ernannt worden. Hiernach erlischt das Reichstags- und Landtagsabgeordnetenmandat von Stuhm-Marienwerder, welches der der Reichspartei angehörige Herr Wessel innehat. Der Wahlkreis war im Reichstage bisher immer nationalliberal oder freikonservativ vertreten, weist aber eine sehr starke polnische Minderheit auf.

— Der französische Generalkonsul in Genf, Champy, wurde zum Generalkonsul in Leipzig ernannt, nachdem der bisherige Generalkonsul in Leipzig, Jacquot, infolge der bekannten

Feuilleton. 7)

Dunkle Mächte.

Novelle von H. von Limburg.

(Fortsetzung.)

Therese blieb stumm bei all' den Fragen der Mutter nach ihrem Unfall, nur in ihren blauen, großen Augen schimmerte ein wehmüthiger Ausdruck.

„Laß es gut jetzt sein, Mama, ich habe — ein Todesurtheil vernommen,“ flüsterte sie dann leise. „Verurtheilt sind wohl immer ernst, wenn ihnen das Urtheil mitgetheilt wird.“

Die an sich unbedeutende Wunde wurde verbunden und, als das Mädchen sich entfernte, ergriff Arthur die Hand der Comtesse und sagte: „Therese, bitte deine Mutter, daß sie uns eine ganz kurze Unterredung gestattet — es ist die letzte Gnade, welche den Verurtheilten gegönnt wird.“

„Mama,“ entgegnete das junge Mädchen und schaute stehend zur Gräfin auf, „wirst auch du mir mit einem Fluche drohen, wenn ich nicht jenes schrecklichen Mannes Weib werden kann?“

„Therese,“ gab die Gräfin mild zurück, „das könnte ich niemals, dazu liebe ich dich zu sehr;

aber ich werde thun, was in meinen Kräften steht, um dich zu vermögen — gehorsam zu sein.“

„Auch wenn mir das Herz dabei bricht?“

„O, Kind, wie viele Menschen leben weiter mit gebrochenem Herzen; das Bewußtsein, die Pflicht gethan zu haben, hilft über manches Herzeleid hinweg. Doch es sei, ihr sollt von einander Abschied nehmen; ich habe Ihr Ehrenwort, Arthur!“

Sie ging. Als die Thür sich hinter ihr geschlossen, breitete Arthur in überwallender Empfindung beide Arme aus und sagte weich: „Mein Lieb, mein theures Mädchen, komm' an mein Herz, — zum letzten Male!“

Mit einem herzerreißenden Wehgeschrei sank sie an seine Brust, seine Lippen preßten sich auf ihre Stirn und Augen, und sekundenlang blieb es still, ganz still in dem Gemach. Dann richtete sich der junge Arzt zuerst empor und begann: „Geliebte, laß uns tapfer sein, laß uns muthig scheiden.“

„Nein, Arthur, ich kann es nicht. Verlange Alles von mir, nur dies Eine nicht!“

„Therese, hast du mich wirklich so lieb? Lieber als Alles sonst auf der Welt?“

„Ja, Arthur, das weißt du schon längst. Ich will dir zu Liebe thun, was in meinen Kräften steht und um deinetwillen Alles tragen.“

„Auch Leid und dunkle Stunden, mein Herz?“

„Ja, ich will thun, was du willst, mein Arthur.“

„Wilst du — dich ganz in meinen Willen fügen — und mir gehorchen, was immer ich von dir fordern mag? Denke stets, meine Therese, daß ich dich liebe, mehr als mich selbst, als mein Leben!“

„Ich weiß es,“ lächelte sie herzerreißend, das Köpfchen an seine Schulter lehrend; „ja, nimm' mich hin, ich folge dir, wohin du willst.“

„Nun denn,“ sagte er leise, nach schwerem Kampfe mit sich selbst, „so sei es denn!“

Und er zog sie abermals stürmisch in die Arme, bedeckte sie mit heißen Küßen und murmelte leidenschaftliche Liebesworte, denen Therese selig lächelnd mit geschlossenen Augen lauschte; dann, sie noch immer fest im Arm haltend, hob er plötzlich die ausgebreitete Hand mit den nach innen gerichteten Fingerspitzen in halbkreisförmiger Bewegung bis zu Therese's Gesicht, während sein Blick starr in ihre Augen sich zu bohren schien.

Eine entsetzliche, athemraubende, wenn schon kurze Pause trat ein; ein Schauer nach dem andern schüttelte das blasse Mädchen im Arm des jungen Arztes, dem selbst dicke Schweißtropfen von der Stirn perlten, dann ward sie

Borgänge in einem Leipziger Kaffeehause abberufen und nach Amsterdam veretzt worden ist.

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ erfindet für den Führer der deutschfreisinnigen Partei, Eugen Richter, den anmuthenden Titel „Hoffhund der Bourgeoisie“. Das Bellen und das Beißen hat er allerdings gelernt, der Abgeordnete von Hagen.

Die Hitze hat bereits auf die Dichter zu wirken begonnen. Der „Klagenfurter Ztg.“ ist ein Hundstagsgedicht zugegangen, das in seiner Art nicht übel ist. Es lautet:

Wohlthätig ist des Sommers Nacht
Für den, der es so weit gebracht,
Daß er am Busen der Natur
Genießet ihre Reize nur.
Doch fürchtbar wirkt der Sonne strahl,
Um nicht zu sagen, ekelhaft,
Wenn sie im wüsten Häusermeer
Durchglüht die Mauern rings umher.
Beße, wer nicht losgelassen,
Wer den Urlaub nicht erreicht
Und durch schottenlose Gassen
Sich zur Arbeit täglich schleicht,
Wer, trotzdem er Nachts erschlossen
Hat die Fenster und die Thür,
Dennoch schwitzt, als wie begossen,
Bei Plus 30 Reanmur.

Schweiz.

* Der internationale Friedenskongreß in Bern ist Ende vergangener Woche geschlossen worden; der nächste Kongreß dieser Art soll 1893 in der Weltausstellungsstadt Chicago abgehalten werden. Natürlich haben die in der schweizerischen Bundeshauptstadt versammelt gewesenen Friedensfreunde eine Menge schöner Beschlüsse zu Gunsten des ewigen Friedens gefaßt; schade nur, daß dieselben auf dem Papier stehen bleiben werden. Auch von den Verhandlungen der sofort nach Schluß des Kongresses in Bern zusammengetretenen sogenannten interparlamentarischen Friedenskonferenz, welcher nur Mitglieder der politischen Parlamente angehören dürfen, ist schwerlich etwas Praktisches zu erwarten.

Holland.

Rotterdam, 27. Aug. Gestern Abend ist hier eine Frau an Cholera gestorben.

England.

London, 27. Aug. Es verlautet, daß die asiatische Cholera gestern in dem südlichen Stadtviertel Lambeth vereinzelt aufgetreten sei.

* In England sind in den letzten Tagen eine Reihe von Nachwahlen zum Parlament vollzogen worden, in denen die dem Unterhause angehörenden Mitglieder des Kabinetts Gladstone ihr Mandat, nach alter englischer Gepflogenheit, von Neuem erringen mußten. Die betreffenden Kabinettsmitglieder, unter denen sich Gladstone selber befand, sind hierbei, zur Bewährung der Liberalen, sämtlich im Besitze ihrer parlamentarischen Würden bestätigt worden. Nicht geringe Beforgnisse hegte man in den Londoner

Regierungskreisen wegen der Wiederwahl John Morley's, des neuen Ministers für Irland, in Newcastle. Morley hatte sich entschieden geweigert, zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages einzutreten, weshalb die Newcastle Arbeiter drohten, für den unionistischen Gegenkandidaten Kalli zu stimmen. Schließlich ist aber Morley doch mit einer Mehrheit von 739 Stimmen wiederum zum Abgeordneten von Newcastle gewählt worden.

* Ein erschütterndes Grubenunglück ist in Bridgend, Grafschaft Glamorgan, vorgefallen. 143 Bergleute, die in einer der dortigen Kohlengruben arbeiteten, wurden durch einen Erbeinsturz verschüttet. Es besteht leider nicht die geringste Hoffnung, die Verunglückten zu retten.

Afien.

* Der Emir Abdurrahman von Afghanistan befindet sich zweifellos in einer sehr unangenehmen Klemme. Auf der einen Seite bedrängen ihn die Russen, auf der anderen Seite die eigenen rebellischen Unterthanen. Die Russen sind nur noch 40 Meilen von Kilapendje, dem wichtigsten afghanischen Fort im Wakhan-Gebiete, entfernt, den aufständischen Unterthanen des Emirs aber hat sich jetzt die Bevölkerung der Landschaft Khost im nördlichen Afghanistan hinzugesellt. Mit der von dem bedrängten Emir erbetenen englischen Hilfe scheint es jedoch noch nichts zu sein!

— Die „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht folgende Belehrung über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten, im Anschluß an die landesherrliche Verordnung vom 18. Juli 1884, Maßregeln gegen die Cholera betreffend.

1. Der Ausbreitungskreis der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und in die mannigfachen Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allein kann, auch wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2. Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Cholerafranke oder krank gewesene Personen oder solche, welche mit denselben in Berührung gekommen sind, den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch

eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3. Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus geschleppt wird, hüte sich, Menschen, Me aus Choleraarten kommen, bei sich anzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Orte sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4. In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor allem, was Verdauungsstörungen hervorrufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwerverdaulichen Speisen.

Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall verursacht oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rath einzuholen.

5. Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit leicht übertragen werden kann, z. B. Obst, Gemüse, Milch, Butter, frischer Käse, sind zu vermeiden oder nur in gekochtem Zustande zu genießen. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6. Alles Wasser, welches durch Stoth, Urin, Klübenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden. Verdächtig ist Wasser, welches aus dem Untergrunde bewohnter Orte entnommen wird, ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, weil sie in der Regel unreine Zuflüsse haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfstoffe von Cholerafranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwasser nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenswassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe desselben getrieben sind (abessische Brunnen).

7. Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtig Wasser zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.

mit einem Male steif und schwer wie eine Leiche. Arthur hob den Körper auf und legte ihn auf's nächste Ruhebett. In seinen Zügen arbeitete eine erschütternde Bewegung.

„Therese,“ frug er, sich über die im Hypnotismus Liegende beugend, „hörst du, daß ich mit dir spreche? Antworte mir.“

„Ich — höre,“ gab sie matt zurück, ein schwerer Athemzug hob ihre Brust.

„Dast du mich lieb?“

„O — sehr lieb — wie — sonst — nichts auf Erden.“

„Und willst du thun, um was ich dich bitten will.“

„Ja — ich will.“

„Du wirst mich lieb behalten tief im Herzen.“

„Immer — und immer!“

„Aber — du wirst den Fürsten Sereco heirathen, weil dein Vater es befiehlt. Du wirst es dem letzteren noch heute freiwillig erklären.“

„Ich — werde es thun!“

„O, meine Geliebte, meine Therese,“ stöhnte der Arzt und sank wie gebrochen neben der Schlafenden zu Boden, „was habe ich gethan! Ich bin ein Glender, ein Verbrecher, der dein Leben vernichtet — und doch dabei nur dich — dich allein liebt, und nur dein Wohl will, weil wir Beide nicht glücklich sein können.“

Er beugte sich vor, um das liebliche Gesichtchen mit glühenden Küßchen zu bedecken, es schien ihm unmöglich, von Therese zu scheiden und doch, die Zeit drängte — es mußte sein.

„Lebewohl, mein Liebling und Er, dessen Name ein Mann wie ich nicht auszusprechen wagen darf, behüte dich — und lasse uns nie mehr zusammentreffen!“

„Arthur,“ murmelte Therese traumhaft, schwer athmend, „ich liebe dich — dich — allein.“

Wie von Furien gejagt stürzte der unselige junge Mann hinaus, die Treppen des Schlosses hinab und in's Freie. Dem Arzte war, als solle der Himmel über ihm zusammenstürzen, als dürfe er keinem Menschen mehr vor Augen treten und nicht einmal emporsehen zu dem allmächtigen Gotte. Mit wirrem Haar und stierem Auge eilte er weiter durch die Felder dem Walde zu. Er wußte eine Stelle, wo das Plateau in Abgründe endete, dorthin strebte er. Dem fluchbeladenen Seelenmörder des geliebtesten Wesens war der Gedanke an Selbstmord nicht abschreckend. Gnade konnte ihm doch nie mehr werden! Solche Gedanken verfolgten ihn wie Furien!

Schon stand er an der verhängnißvollen Stelle, noch einmal die sonnbeglänzte Welt betrachtend, in die er mit seiner Verzweiflung nicht länger hineingehörte, als eine nur zu wohlbekannte, ernste, drohende Stimme ihm zurief:

„Arthur, mein Sohn, was hast du vor? Zurück, wenn ich deine Gedanken errathe. Halt, denn du bist im Begriff, ein Verbrechen zu begehen.“

„Ich habe es schon gethan,“ murmelte der

junge Arzt verzweifelt, „Vater, halte mich nicht zurück; mit dem fluchbeladenen Herzen kann ich nicht weiter leben.“

„Der Mensch kann Alles, was er will,“ entgegnete der Oberförster streng, „wenn du zum Selbstmörder wirst — fluche ich deinem Andenken, und du wirst dann doppelt gekennzeichnet vor dem ewigen Richter stehen.“

„Vater,“ stöhnte Arthur, schwer mit sich ringend, „nicht so hart! Sag' mir ein Wort der Theilnahme; du ahnst nicht meine Schuld und meine Qual.“

„Beichte, so werde ich nach Gottes Wort dich zu trösten suchen.“

„Ich kann nicht — Gott allein kennt mein Verbrechen!“

Des Oberförsters Blick drang wie ein zweischneidiges Schwert in des bleichen Sohnes Seele, dann wandte er sich kurz ab und sagte: „Nun wohlan, so lebe weiter und der Gewissensstachel sei deine Strafe, so lange du lebst, wenn du dich dem Vater nicht anvertrauen willst.“

„Vater, deine strenge Ehrenhaftigkeit kennt kein Mitleid für den eigenen Sohn?“ flehte Arthur.

„Ich weiß nicht, weshalb Gottes Heimsuchung mich so fürchtbar trifft, daß ich in meinem Sohne einen — Verbrecher sehen muß,“ sagte der alte Herr mit Thränen in den Augen und ging stumm davon.

(Fortsetzung folgt.)

8. Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern auch von allem zum Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, im Waschen, Baden u. s. w. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können.

Uebrigens ist dringend vor dem Glauben zu warnen, daß das Trinkwasser allein als der Träger des Krankheitsstoffes anzusehen sei und daß man schon vollkommen geschützt sei, wenn man nur untadelhaftes Wasser oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9. Jeder Cholera Kranke kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend angängig ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern ohne die polizeiliche Anordnung (§. 5 Abs. 2 der Verordnung vom 18. Juli 1884) abzuwarten, einem Krankenhaus zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden unnöthigen Verkehr von dem Kranken fern.

10. Es besuche niemand, den nicht seine Pflicht dahin führt, ein Cholerahaus.

Ebenso besuche man zur Cholerazeit keine Orte, wo größere Anhäufungen von Menschen stattfinden (Jahrmärkte, größere Lustbarkeiten u. s. w.).

11. In Räumlichkeiten, in welchen sich Cholera Kranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.

12. Da die Ausleerungen der Cholera Kranken besonders gefährlich sind, so müssen die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche

entweder sofort verbrannt oder in der Weise, wie es in der unter dem 2. August d. J. veröffentlichten Desinfektionsanweisung angegeben ist, desinfizirt werden. (§. 4 der Verordnung vom 18. Juli 1884.)

13. Es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß Choleraausleerungen nicht in der Nähe der Brunnen oder der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe u. s. w. gelangen. (§. 4 Abs. 2 der Verordnung vom 18. Juli 1884.)

14. Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinfizirt werden können, müssen in besonderen Desinfektionsanstalten mittelst heißer Dämpfe unschädlich gemacht oder mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen Ort aufbewahrt werden.

15. Diejenigen, welche mit dem Cholera Kranken oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, haben die Hände alsbald zu desinfiziren. (II. 2 der Desinfektionsanweisung.) Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungereinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche im Krankentum verunreinigt sein können, z. B. Gß- und Trinkgeschirr, Cigarren. (§. 4 Abs. 4 und 5 der Verordnung vom 18. Juli 1884.)

16. Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche sobald als irgend möglich aus der Behausung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben. Das Leichen-

begängniß ist so einfach als möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehaus nicht und man betheilige sich nicht an Leichenfestlichkeiten. (§. 10 der Verordnung vom 18. Juli 1884.)

17. Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Cholera Kranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfizirt sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinfizirt nach anderen Orten verschickt werden. Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten enthalten, wird dringend gerathen, dieselben sofort womöglich einer Desinfektionsanstalt zu übergeben oder unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinfiziren. Cholera Wäsche soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfizirt ist. (§. 4 Abs. 3 der Verordnung vom 18. Juli 1884.)

18. Andere Schutzmittel gegen Cholera, als die hier genannten, kennt man nicht und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen medikamentösen Schutzmittel (Cholera Schnaps u.) abgerathen.

Wir übertragen Herrn Kaufmann Carl Steinbrunn

in Durlach
eine Annahmestelle für unsere Hof-Schönfärberei und chemische Waschanstalt für Herren- u. Damengarderobe, Möbel-Stoffe, Plüsch, Sammet, Seide, Spitzen, Gardinen, Federn, Pelzwerk, Handschuhe etc.

A. & G. Dreyer,

Hof-Schönfärberei und chemische Waschanstalt,
Hannover, Dreyerstrasse.

Nr. 102.

Amtsverhändlungsblatt für den Groß. Amtsbezirk Durlach.

1892.

Die Wahlen zur Kreisversammlung betreffend.

Nr. 17.301. Nachdem die Amtsdauer der Herren Kreisabgeordneten, Fabrikant Karl Wickert in Durlach und Altbürgermeister Karl Lamprecht in Berghausen abgelaufen ist, sind zur Vorbereitung der Wahl je eines Abgeordneten und eines Stellvertreters

- a) für den Wahlbezirk Durlach, bestehend aus der Stadt Durlach nebst Lamprechtshof und Hofgemarkung Hohenwetterbach, sowie den Gemeinden Aue und Volkartsweyer,
- b) für den Wahlbezirk Söllingen, bestehend aus den Gemeinden Söllingen, Wöschbach, Kleinsteinbach, Singen und Königsbach,

gemäß §§. 5-7 der Wahlordnung vom 19. August 1886 (Ges. und Verordn. Bl. S. 353) in der Zeit vom 1.-15. September d. J. die Listen der Wahlberechtigten aufzustellen. Der Bezirksrath wird die Wahlbezirke nach Maßgabe der letzten Volkszählungsergebnisse feststellen.

Die Gemeinderäthe der oben bezeichneten Gemeinden werden hienach aufgefordert, die Wählerlisten aufzustellen und nach §. 7 der Wahlordnung 8 Tage lang öffentlich aufzulegen.

Wie geschehen, ist bis zum 20. September anher zu berichten.

Durlach den 27. August 1892.

Großherzogliches Bezirksamt:
Solkmann.

Bekanntmachung.

Für ehemalige Jüglinge der Obstbauschule wird am 6., 7. und 8. Oktober d. J. ein Wiederholungsunterrichtskurs abgehalten und werden den Theilnehmern die Kosten der Fahrt von und nach Karlsruhe (III. Wagenklasse) vergütet.

Anmeldungen zu dem Kurs sind bei der Obstbauschule spätestens bis 24. September einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchem Jahre der Besuch der Obstbauschule stattgefunden hat und es ist in der Anmeldung durch das Bürgermeisterramt bestätigen zu lassen, daß der zum Kurs sich Meldende zur Zeit auch praktisch im Obstbau thätig ist.

Karlsruhe den 25. August 1892.

Groß. Obstbauschule:
C. Bach.

Die Abhaltung von Obstverwerthungskursen betr.

Von Groß. Ministerium des Innern sind wir ermächtigt, jährlich zur geeigneten Zeit Obstverwerthungskurse für Männer abzuhalten, durch welche Gelegenheit geboten werden soll, die besten Verwerthungsarten des Obstes kennen zu lernen.

Der Unterricht in diesen Kursen wird sich über folgende Gegenstände verbreiten:

1. Ernte, Aufbewahrung und Versandt des Obstes;
2. Obst- und Beerenweibereitung und Behandlung desselben im Keller;
3. Trocknen des Kern- und Steinobstes;
4. Herstellung von Mus, Gelee und Obstkonserven;
5. die Brauntweibereitung aus süßen Früchten und
6. Trocknen der Gemüße.

Neben dem theoretischen Unterricht wird der praktischen Demonstration besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dieses Jahr wird ein solcher Kurs in der Zeit vom 26. bis einschließlich 28. September in den Räumen der Groß. Obstbauschule dahier abgehalten.

Die Zahl der Theilnehmer an einem Kurs ist auf 20 festgesetzt. Entfernter Wohnenden können die Reisekosten III. Klasse ganz oder theilweise ersetzt werden.

Anmeldungen werden entgegengenommen bis zum 15. September d. J. von dem unterzeichneten Vorstände.

Karlsruhe den 25. August 1892.

Groß. Obstbauschule:
C. Bach.

Tagesordnung für die Sitzung des Bezirksraths

am
Mittwoch den 31. August.

Vormittags 9 Uhr.

Berhandlung und Entscheidung über:

Verwaltungssachen:

a. öffentliche:

1. Das Gesuch des Dominik Glässer in Durlach um Erlaubniß zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Burghof“ auf dem Thurmberg.
2. Das Gesuch der Gr. Domänenverwaltung Karlsruhe um Erlaubniß zur Theilung zweier auf Gemarkung Singen und unter dem gesetzlichen Mindestmaß befindlicher Grundstücke.

b. geheime:

3. Die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften.
4. Die Sonntagruhe im Handelsgewerbe.

Durlach, 27. Aug. 1892.

Groß. Bezirksamt:

Solkmann.

Durlach.

Liegenschaftsversteigerung.

Montag, 5. September 1892,
Nachmittags 2 Uhr, wird im hiesigen Rathhause dem Fabrikarbeiter Ludwig Korn von hier die unten

erwähnte Liegenschaft der Gemarkung Durlach in Folge richterlicher Verfügung nochmals einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird:

Beschreibung der Liegenschaft.

Lgr. Nr. 6778/79.

21 Ar 03 Meter Acker im Kaiserberg, neben Jakob Goldschmidt Wtb. geb. Jung und Friedrich Knecht, taxirt zu 400 Mk.

Durlach, 22. Aug. 1892.

Der Groß. Notar:

A. Schmitt.

Durlach.

Liegenschaftsversteigerung.

Der Theilung halber lassen die Erben der ledig verstorbenen Privatn Karoline Meier hier am

Montag, 5. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder mehr geboten wird:

Lgr. Nr. 1412.

6 Ar 85 Meter Acker unten am Gröbinger Weg, einerseits Rheinische Creditbank und Basler Handelsbank, andererseits Wilhelm Morlock's Aelkten, taxirt zu 500 Mk.

Durlach, 20. Aug. 1892.

Der Groß. Notar:

A. Schmitt.

Mühle zu verpachten.



Die dem Wasser-
verorgungs-Ver-
band der Gemein-
den des Alb-Plinz-
Plateaus gehörige
Mühle in Singen

bei **Wilferdingen** nebst Wohn-
gebäude, 12 Ar 68 qm Hausgarten,
55 Ar Wiesen und 6 Ar 04 qm
Grasrain soll vom 15. September
l. J. an von Neuem verpachtet
werden. Die Bedingungen können
bei dem Vorsitzenden des Verbands-
Ausschusses, Bürgermeister Vogel
in Stuyferich, eingesehen werden,
an welchen die Angebote nebst Ver-
mögensnachweis bis 5. September
l. J. einzureichen sind.

Auch werden etwaige Angebote
auf Ankauf des Anwesens ent-
gegen genommen.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung
Großherzoglichen Handelsministeriums vom
25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden
die Ergebnisse des heutigen Marktwertens
an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem
bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittel- preis pro 50 Rilo
	Riloq.	Riloq.	M P
Kernen, neuer	—	—	—
Weizen	—	—	—
Gerste	—	—	—
Haber, alter	—	—	—
Haber, neuer	1300	1300	7 50
Einfuhr	1300	1300	—
Aufgestellt waren	300	—	—
Vorrath	1600	—	—
Verkauft wurden	1300	—	—
Aufgestellt blieben	300	—	—

Sonstige Preise: 2 Riloq. Schweine-
schmalz 90-100 Pf., Butter 110 Pf., 10 St.
Eier 55 Pf., 20 Pfler neue Kartoffeln
65 Pf., 50 Riloq. Gen. M. 3.50, 50 Riloq.
Stroh (Roggen-) M. 2.50, 50 Riloq.
Dinkelfstroh M. 2.00, 4 Ster Buchenholz
(vor das Haus gebracht) M. 44, 4 Ster
Tannenholz M. 32, 4 Ster Forstenholz
M. 22.

Durlach, 27. August 1892.
Der Bürgermeisteramt.

Königsbad.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Vollstreckungswege werden
Wittwoch den 31. August,
Nachmittags 4 Uhr,
in der Wohnung des Uhrmachers
Wilhelm Schwender in Königs-
bad folgende Gegenstände gegen-
gleich baare Zahlung öffentlich
versteigert:

3 Schiffsomnibus, 2 Pfeilerkommode,
1 ovaler Tisch, 6 gepolsterte
Stühle und 1 Kanapee.

Durlach, 29. Aug. 1892.

Der Vollstreckungsbeamte:

Plesch,
Gerichtsvollzieher.

Zwei Zimmerleute

können sogleich eintreten bei
Gustav May,
Zimmermeister, Durlach.
Ein kräftiger Junge kann sogleich
in die Lehre treten bei
F. Neff, Kupferschmied
in Ettlingen.

Butter! Butter!

Frische **Süh-** und **Hanauer**
Butter ist eingetroffen bei
Wilh. Wagner am Markt.
Diesenigen Leute vor dem Basler
Thor möchten doch den kolossalen
Schmutz vor ihren Thüren be-
seitigen, ehe sie sich um Andere
kümmern.

Eine Wohnung mit aller Zugehör
ist auf 23. Oktober zu vermieten
Seltersstraße 24 im Laden.

Sedanfeier.

Zur Feier des unvergeßlichen Tages von
Sedan findet

Samstag den 3. September,
Abends 8 Uhr,

ein **Bankett** in der **Eglau-Galle** statt.

Willkommen sind dabei Alle, welche in Treue
fest zu **Kaiser und Reich** stehen.

Durlach den 28. August 1892.

Das Komitee.



Eine dritte Schiffsladung

mit:

I. Dual. gesiebten und gewasch. **Rußkohlen,**
I. " " " " " **Anthracitkohlen,**
I. " " " " " **Rußschmiedekohlen,**
I. " **hüchreichem Fettschrot**

trifft im September für mich ein und nimmt Bestellungen zu billigsten
Preisen entgegen

Hochachtend
Emil A. Schmidt.

Teppiche & Tischdecken!!

Von heute werden die noch vorhandenen eleganten
Tischdecken, Plüsch- & Samtkücher-Teppiche
noch billiger

ausverkauft; außerdem wird eine Partie schwarze Schürzen,
Haus-, Bier- & Kinderschürzen, Unterröcke etc.
sehr billig abgegeben.

Hauptstraße, Laden des Hrn. Meßgermstr. Korn.

Geflügel-Ausstellung mit Geflügelmarkt

am 9., 10. und 11. September 1892 in der

Ausstellungshalle zu Karlsruhe für Zucht- und Schlacht-Geflügel,

wobei Prämien für Züchter im Betrage von 10, 5 und 3 M. aus-
gesetzt werden.

Stand- und Futtergeld wird nicht erhoben, frachtfreie Rücksendung
des unterkauft gebliebenen Geflügels ist innerhalb Badens zugesagt.
Verkaufs- und Kaufvermittlungen besorgt der Verein und wird für
jeden gekauften Gegenstand eine Provision von 10% erhoben werden.

Für den **Glückshafen** werden für circa 3200 M. aus-
gestelltes Geflügel angekauft und kostet das Loos nur 20 S.

Loose sind nur in der Ausstellung zu haben.

Anmeldungen unter genauer Angabe der Thiere nach Rasse und
Geschlecht sind **längstens bis 1. September d. J.** an unsern
Kassier und Schriftführer, Herrn **Theodor Schütz**, Lessingstraße 1,
einzusenden.

Anmeldebogen werden keine ausgegeben und bitten wir die verehrl.
Aussteller, diese selbst nach obiger Angabe zu schreiben.

Eintritt frei.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet Aussteller, Käufer und Schau-
lustige ein

Der **Bad. Verein für Geflügelzucht.**

A. Steiner, ehemaliger Klavierstimmer des k. k. Musik-
Conservatoriums in Wien und später Concert-
stimmer des Kurhauses in Baden (Schweiz), der auch die
Ehre hatte, vor einigen Jahren der Klavierstimmer Ihrer
Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs von Baden und
Gemahlin während ihres Aufenthaltes in Cannes zu sein,
hat sich jetzt in **Philippshurg** etablirt, um daselbst und in
der Umgegend Klaviere zu stimmen und zu renoviren. Er verkauft auch
und gibt Unterricht für Accord-Zither. Dieses erst neu erfundene Klang-
volle, mit 6 Manualen versehene und tatsächlich in weniger als
2 Stunden erlernbare Instrument kostet bei ihm 18 Mark, Methode,
Schlüssel, Cartonschachtel nebst Unterrichtsstunden mit inbegriffen. **A.
Steiner** wird von nun an regelmäßig jeden Monat nach **Durlach**
kommen und im Gasthaus zum **Badischen Hof** logiren, wo man sich im
Vorwärts hinwenden beliebe (schriftliche Adressen). Derselbe wird auch
während seines Hierseins Abends zwischen 9 und 10 Uhr Freunden
des Accord-Zitherspiels einige Stücke in obigem Lokal vorspielen.

Eine Wohnung von 5 Zimmern
sammt Zugehör ist sogleich oder
auf 23. Oktober zu vermieten. Zu
erfragen bei der Expedition d. Bl.

Thurmelin,

bestes Insektenpulver der Welt, bei
F. W. Stengel.

Schützen-Gesellschaft.

Wir beehren uns hiermit, unsere
sämtlichen Mitglieder mit Fa-
milienangehörigen zu dem nächsten
Montag den 29. August auf dem
Thurmberg bei Mitglied **Seubner**
zum Burghof stattfindenden **Konzert**
mit **Tanzkränzchen** schützen-
freundlich einzuladen, wobei wir
bemerken, daß Einführungsrecht ge-
stattet ist und die Abhaltung auch
bei ungünstiger Witterung statt-
findet. Beginn Abends 6 Uhr.

Der Oberschützenmeister.

Möbelmagazin

vereinigter Schreinermeister E. G.
mit unbeschränkter Haftpflicht,

Karlsruhe,

20 Schloßplatz 20,

empfiehlt sich zur Uebernahme
ganzer Aussteuern

sowie

einzelner Zimmer-Einrichtungen
in jeder Holzart bei sorgfältigster
Ausführung unter Zusage
billigster Preise. Zeichnungen
und Vorschläge stehen kosten-
los zur Verfügung.

Pflasterweg 12 ist eine kleine
Wohnung auf 23. Oktober zu ver-
mieten. Näheres im Hinterhaus.

Eine Wohnung im Hinterhaus
ist auf 23. Oktober zu vermieten
Kronenstrasse 9.

Große Pferde-Verloosung

Nur in **Baden-Baden.**

Hauptgewinne im Werthe v.

10,000 Mark,

5000 Mark,

10 x 2500 Mark,

25 x 550 Mark,

sowie 863 sonstige Gewinne.

Das **Loos**, 11 Loos 10 M.
sind zu beziehen durch

A. Molling, Baden-Baden.

In **Durlach** zu haben bei **G. F. Blum.**

Dung,

eine Grube voll, hat zu ver-
kaufen die **Bräuerei Eglau**
in **Durlach.**

Schutt

kann fortwährend abgeladen werden
bei **Philipp Rittershofer**,
Weingarter Straße.

Zu vermieten.

In meinem Neubau neben der
Untermühle sind im 1. Stock 2 Zim-
mer und Küche, im 2. Stock
4 Zimmer, 2 Küchen mit Zugehör
im Ganzen oder getheilt auf Oktober
zu vermieten. Zu erfragen bei
Eugen Klemm, Handschuhmacher.

Stadt **Durlach.**

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

25. Aug.: **Elsa** Christophine, Bat. Fried-
rich **Johann** Schleich, Deizer.

25. " **Luise** Emma, Bat. **Johann** Fried-
rich **Wrennmaier**, Schuh-
macher.

27. " **Friedrich** Wilhelm, Bat. **Hein-
rich** **Kramb**, Landwirt.

Gestorben:

27. Aug.: **David** Benz von **Söllingen**,
Schlossermeister, und **Wil-
helmine** **Karoline** **Arnold** von
hier.

Wasserwärme der **Plinz.**

Montag, 29. August, Nachmittags:
15 Grad R.

Redaktion, Druck und Verleg. von **H. Taus**, Durlach.